

## Projektbeschreibung „Betreutes Konto“

Drei Überlegungen waren für die „Erfindung“ des „Betreuten Kontos“ maßgeblich:

- Technologische Innovationen am Bankensektor (z.B. Internetbanking) führten zu Personalreduktionen in den Zweigstellen der Banken. Schattenseite dieser Entwicklung war und ist, dass diejenigen, die mit den neuen Technologien nicht (mehr) umgehen können, kaum noch „Support“ erhalten.
- In der Sozialen Arbeit ist es oft der Fall, dass 80 Prozent der Arbeitskapazität für nur 10 Prozent der Klientinnen aufwenden müssen. Dabei ging es fast immer „nur“ darum, das Dach über dem Kopf zu erhalten, da die Betroffenen einen oft problematischen Umgang mit ihren verfügbaren finanziellen Mitteln pflegten. Selbst wenn die Betroffenen bereit gewesen wären, sich das Geld „verwalten“ zu lassen, scheiterte dies am unzumutbaren Aufwand und an einer nicht zu unterschätzenden Haftung, wenn dabei etwas schief ging. Mangels sinnvoller Hilfsmittel wurden daher die Betroffenen aufgefordert, in Zukunft vernünftiger mit dem Geld umzugehen. Wenn dies – wie so oft – nichts nützte, mussten wieder Delogierungen abgewendet, oder mit viel Aufwand wieder entstandene Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit beseitigt werden.
- Der demographische Wandel unserer Gesellschaft ist bekannt: wir werden älter, es gibt mehr Singles und ehemals betreuende Strukturen (z.B. Großfamilie) müssen durch institutionelle Strukturen kompensiert werden. Abgesehen davon, dass eine beliebige Erweiterung bestehender Strukturen aus finanziellen Gründen scheitert, sind manche kompensatorische Einrichtungen, wie der Bereich „Sachwalterschaft“ ins Gerede gekommen: zu bevormundend, zu überschießend einerseits, zu wenig konkrete Hilfe andererseits. Tatsache ist, dass es bei vielen Menschen, die nicht (mehr) allen Ansprüchen unserer Zeit folgen können, genügen würde, wenn sie bei ihrer Finanzverwaltung unterstützt werden. Das entlastet nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch betreuende Angehörige und Institutionen. Diese können sich mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und können sich – gemeinsam mit ihren Schutzbefohlenen – darauf verlassen, dass bezüglich Finanzen alles läuft und gut dokumentiert ist.

Ohne Zweifel stieg in den letzten dreißig Jahren der Bedarf nach einer „unterstützenden“ Finanzverwaltung. blieb also noch das – nicht weg zu diskutierende – Problem, dass eine professionelle, objektive UND persönliche Finanzbetreuung sich sehr aufwändig gestalten würde und daher an die Grenzen jeder Finanzierbarkeit stoßen müsste. Um dieses Problem zu umschiffen, war klar, dass es ohne modernste Hilfsmittel in Form einer intelligenten EDV-Programmierung, die Routinearbeiten weitgehend abnimmt, nicht gehen würde. Die Erfahrungen aus der Schuldnerberatung unter Zuhilfenahme speziell entwickelter EDV-Programme, um den

Massenansturm zu bewältigen und den Aufwand überschaubar zu halten, brachten viel Erfahrung, was denn nun wirklich „automatisiert“ werden kann und was unbedingt einer „Sichtkontrolle“ bedarf.

### **Was ist ein Betreutes Konto?**

Betreutes Konto ist ein Angebot der Schuldnerberatung Wien zur Durchführung von Existenz sichernden Zahlungen für:

- Menschen aus dem Wohnungslosenbereich
- Klientinnen der Jugendwohlfahrt, überwiegend aus dem Bereich Mutter-Kind Unterbringungseinrichtungen
- Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter, unabhängig von der Höhe ihrer Pensionszahlungen, die aber aufgrund ihres schlechter werdenden Umgangs mit Geld zunehmend delogierungsgefährdet sind.
- Sonstige Menschen, die Schwierigkeiten mit der regelmäßigen Zahlung ihrer Wohnungskosten haben und daher akut, oder latent delogierungsgefährdet sind.

Ein Team aus 10 KollegInnen, die zum Teil auch in der Schuldnerberatung tätig sind („Team Betreutes Konto“ sorgt für die Abwicklung der Zahlungen von derzeit (Stand Jänner 2018) 950 Konten.

### **Welche Voraussetzungen müssen für die Eröffnung eines Betreuten Kontos erfüllt sein?**

Das Betreute Konto ist ein Angebot für Menschen die bereits (mehrmals) delogiert worden sind oder kurz davor stehen und eine betreuende Einrichtung im Hintergrund haben. Die Vereinbarung für die Eröffnung eines Betreuten Kontos sieht außerdem vor, dass die/der KontoinhaberIn der Schuldnerberatung Wien freiwillig die Zeichnungsberechtigung zu diesem Konto gewährt. Die Anmeldung erfolgt online und kann jederzeit über die Homepage der Schuldnerberatung, entweder über die/den KundIn selbst, oder über eine betreuende Einrichtung, erfolgen. (<http://www.schuldenonline.at/konto/anmeldung>) Im Anschluss vereinbart die/der KundIn oder BetreuerIn mit dem Team Betreutes Konto einen Termin zur Kontoeröffnung. Bei diesem Termin in der Schuldnerberatung wird eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung des Kontos und Durchführung des Kontoplanes erstellt.

### **Wie sieht das Betreute Konto konkret aus?**

#### **Eingangskonto – Auszahlungskonto**

Es werden bei einer Partnerbank zwei Konten auf den Namen des Kunden eröffnet, ein Eingangskonto und ein Auszahlungskonto. Beim Eingangskonto ist die Schuldnerberatung (Team Betreutes Konto) zeichnungsberechtigt, über das Auszahlungskonto verfügt nur die/der KontoinhaberIn. Vom Eingangskonto werden die existenzsichernden Zahlungen für Miete und Energiekosten getätigt, der Restbetrag steht der/dem KontoinhaberIn am Auszahlungskonto zur freien

Verfügung. Die tatsächliche Führung der Konten obliegt jedenfalls einer kooperierenden Bank. Durch das Team Betreutes Konto werden mit Hilfe der Internetplattform Kontoservice lediglich die Überweisungen angestoßen und die Durchführung dieser kontrolliert.

### **KontobetreuerIn**

Zum Unterschied zu einem gewöhnlichen Girokonto gibt es für das Betreute Konto sogenannte KontobetreuerInnen, die über fehlende Eingänge aufs Betreute Konto und daraus resultierende Probleme bei der Durchführung der vereinbarten Überweisungen informiert werden. Diese KontobetreuerInnen unterschreiben gemeinsam mit der/dem KontoinhaberIn und der Schuldnerberatung Wien eine Vereinbarung zur Betreuung des Kontos durch die Schuldnerberatung. Mittels dieser Vereinbarung beauftragt die/der KontoinhaberIn die Schuldnerberatung das neu eröffnete Eingangskonto zu betreuen. Diese Betreuung umfasst eine Kontrolle des Kontostandes sowie der Kontobewegungen und die Durchführung der existenzsichernden Zahlungen. Im Zuge der Vereinbarung wird auch die Bekanntgabe von Auskünften über das Konto, wie den aktuellen Kontostand und sämtliche Kontobewegungen an die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung geregelt und die kontoführende Bank in dem oben genannten Umfang, der für die Führung des Betreuten Kontos notwendig ist, ausdrücklich vom Bankgeheimnis befreit. Auch eine Einverständniserklärung für die/den KontobetreuerIn ist in der Vereinbarung enthalten. Dieser/diesem wird Einsicht in die von der Schuldnerberatung über das Internet zur Verfügung gestellten Kontodaten gewährt und sie/er wird informiert, wenn der vereinbarte Kontoplan nicht umgesetzt werden kann.

Die KontobetreuerInnen sind üblicherweise MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen, wie dem Jugend- oder Sozialamt oder Einrichtungen aus dem Wohnungslosenbereich. Zur/Zum KontobetreuerIn können jedoch grundsätzlich auch Personen aus dem privaten Umfeld der KontoinhaberInnen ernannt werden. Die Aufgabe der KontobetreuerInnen ist es, im Fall von Problemen bei der Durchführung der vereinbarten Zahlungen, wobei hier vor allem das Augenmerk auf die regelmäßige Zahlung der Miete gelegt wird, einzuschreiten und, gemeinsam mit der/dem KontoinhaberIn alles Notwendige zu unternehmen um die Durchführung dieser Überweisungen wieder sicherzustellen.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Betreuten Kontos wird im Rahmen der Schuldnerberatung Wien durchgeführt. Die Schuldnerberatung Wien ist eine gemeinnützige GmbH die finanzielle Mittel des Fond Sozialen Wiens und des AMS erhält.